Vertrag

1. Vertragsparteien

2. Vertragsgegenstand

Erwerb und privates Nutzungsrecht einer Produktbezeichnung durch Erwerber, gemäss:

Handelsklassen : (Register-) Nummer

DPMA Nizza 41, DPMA Nizza 42 : 2011049821

EU Kl. 16, EU Kl. 41: 009399437

3. Rechte von Erwerber

- 1) Erwerber hat das Recht die zur Verfügung gestellte Rechte gemäss Punkt 2 zeitlich begrenzt gemäss Punkt 7.2 für den eigenen Gebrauch zu nutzen
- 2) Erwerber hat das recht auf angemessene, vertretbare und leistbare Hilfestellung im Zusammenhang mit dem Erwerb gemäss Punkt 2

4. Pflichten von Erwerber

- 1) Erwerber hat die Pflicht nach Zustandekommen des Vertrages den Rechteinhaber zu bezahlen
- 2) Erwerber darf die erworbenen Rechte gemäss Punkt 2 nicht weitergeben
- 3) Erwerber hat einzureichende Unterlagen wahrheitsgemäss zur Verfügung zu stellen. Erworbenen Rechte gemäss Punkt 2 dürfen nicht genutzt werden, wenn die Angaben nicht Wahrheit entsprechen. Es gilt die Regelungen von Punkt 5.2 sowie Punkt 7.6

4) Erwerber darf die Nutzungsrechte nicht missbrauchen. Missbrauch liegt vor, wenn sie anders als in Punkt 3.1. definiert genutzt werden

5. Rechte von Rechteinhaber

- Nach Zustandekommen des Vertrages hat der Rechteinhaber das Recht auf Bezahlung
- 2) Der Rechteinhaber hat das Recht, im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses, aufgrund des Verschuldens des Erwerbers, sämtliche Gelder einzubehalten (dies gilt nicht für AGB- konforme Widerrufe)
- 3) Rechteinhaber hat das Recht vom Erwerber in Anspruch genommene Hilfestellung einzustellen, wenn keine Klärung eines Sachverhalts möglich ist oder dies in keiner Weise vertretbar, leistbar oder angemessen wäre

6. Pflichten von Rechtinhaber

- 1) Rechteinhaber hat eingereichte Unterlagen auf Übereinstimmung mit den Anforderungen zu prüfen
- 2) Rechteinhaber hat eingereichte Unterlagen bei Nichtübereinstimmung mit den Anforderungen zu löschen
- 3) Rechteinhaber hat dem Erwerber Hilfestellung bei Nichtübereinstimmung von eingereichten Unterlagen mit den Anforderungen in angemessener und vertretbarer Weise zu leisten um den Sachverhalt zu klären, wenn der Erwerber das wünscht
- 4) Rechteinhaber verpflichtet sich Rechte gemäss Punkt 2 dem Erwerber mit Erwerb zur Verfügung zu stellen
- 5) Rechteinhaber verpflichtet sich eingereichte Unterlagen, welche mit den Anforderungen übereinstimmen, zu archivieren
- 6) Rechteinhaber verpflichtet sich eingereichte Unterlagen vertraulich zu behandeln und sie Dritten nicht zur Verfügung zu stellen
- Rechteinhaber verpflichtet sich den rechtmässigen Erwerb der Rechte gemäss Punkt 2 der Öffentlichkeit in geeigneter Weise mittels Vorgangsnummer anonym verfügbar zu machen (in der Regel im System: Comgrad)

7. Vertragsdauer und Vertragskündigung

- 1) Der Vertrag erlangt Gültigkeit mit Zustimmung des Erwerbers
- 2) Der Vertrag ist gültig bis zum Ableben des Erwerbers
- 3) Wird der Vertrag von einem Vertragspartner verletzt, so hat die jeweils andere Seite das sofortige Kündigungsrecht
- 4) Eine Kündigung bedarf der Schriftform. Es gelten die im elektronischen System hinterlegten Kontaktdaten
- 5) Eine Vertragsauflösung nach Zustandekommen des Vertrages ist nicht möglich, es sei denn Punkt 7.3 trifft zu
- 6) Nach Vertragsauflösung ist es dem Erwerber nicht mehr gestattet, Rechte, gemäss diesem Vertrag, zu nutzen

8. Entgelte

Der Erwerber erwirbt Rechte gemäss Punkt 2 zu folgenden Konditionen:

Erweiterung	Kosten
"disc."	1000 € (Euro)
keine Erweiterung, "rer.", "sc."	5000 € (Euro)
habil.	10000 € (Euro)

9. Schlussbestimmungen

- 1) Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Konstanz am Bodensee. Es gilt ausschliesslich deutsches Recht.
- 2) Beide Parteien verpflichten sich bezüglich sämtlicher Daten, Gegenstände und Hintergründe in Zusammenhang mit diesem Vertrag gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit.
- 3) Die Datenschutzbestimmungen gelten nach Vertragsauflösung unbegrenzt fort.

- 4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages gegen geltendes Recht verstossen, so führt dies nicht zur Ungültigkeit des ganzen Vertrages, sondern lediglich zur Ungültigkeit der rechtswidrigen Bestimmung.
- 5) Geschlossene Verträge sind nicht änderbar
- 6) Ausbleibende Zahlungen ziehen eine Vertragsauflösung nach sich. Es gelten die Regelungen von Punkt 5.2. und Punkt 7.6.

 Ansprüche des Rechteinhabers ableiben auch nach Vertragsauflö 	auf nicht geleistete bzw. noch ausstehende Beträge sung erhalten.
Konstanz, den	
Rechtinhaber	Erwerber